

Informationen zur Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Rechtliche Grundlage:

- Nach Maßgabe des § 6 Bildschirmarbeitsverordnung ist Beschäftigten eine spezielle Sehhilfe vom Arbeitgeber/Dienstherrn zur Verfügung zu stellen, wenn eine Untersuchung die Notwendigkeit dazu ergeben hat und normale Sehhilfen nicht geeignet sind. Ist (bereits im Alltag) das Tragen einer „normalen“ Sehhilfe erforderlich, muss zunächst festgestellt werden, ob diese Sehhilfe für ein beschwerdefreies Arbeiten ausreicht oder eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigt wird.

Untersuchung durch den betriebsärztlichen Dienst

- Im Rahmen der sog. G37 Vorsorgeuntersuchung wird vom Betriebsärztlichen Dienst zunächst festgestellt, ob eine Fehlsichtigkeit vorliegt, und eine ggf. vorhandene Sehhilfe auf ihre Eignung für den Arbeitsplatz überprüft.
 - Für eine Ersteinschätzung bringen Sie bitte zu dieser Untersuchung das ausgefüllte Formular „Erfassung Gegebenheiten am Arbeitsplatz“ mit (Anlage 2)!
- Sofern eine Fehlsichtigkeit vorliegt, wird der Betriebsärztliche Dienst, ggf. mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Universität Greifswald, im Regelfall den Arbeitsplatz besichtigen und ggf. Empfehlungen hinsichtlich dessen Optimierung aussprechen.
 - Hinweise zur ergonomischen Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Bestellablauf

- Wird nach der betriebsärztlichen Untersuchung eine individuelle Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigt, werden die individuellen Gegebenheiten am Bildschirmarbeitsplatz vom betriebsärztlichen Dienst zusammen mit der/dem Beschäftigten in einen Berechtigungsschein eingetragen.
- Mit diesem Berechtigungsschein kann der*die Beschäftigte eine der folgenden Filialen aufsuchen.
 1. *Fielmann AG & Co. OHG, Lange Straße 94, 17489 **Greifswald***
 2. *Fielmann AG & Co. OHG, Ossenreyerstraße 31, 18439 **Stralsund***In dieser Filiale erfolgt dann die persönliche Beratung und Untersuchung, die Brillenglasbestimmung, die Anfertigung und die Abgabe der Bildschirmarbeitsplatzbrille an die*den Beschäftigte*n.
- Wird bei der Untersuchung festgestellt, dass ein abweichender Brillentyp erforderlich ist, kann der Optiker den Brillentyp ändern sofern die Änderung keine Mehrkosten verursacht.
- Die Fertigungszeit der Bildschirmarbeitsplatzbrille beträgt nach Bestellung ca. 3 Wochen.
- Sobald die Sehhilfe fertiggestellt und zur Abholung in der Filiale bereitliegt, wird die*der Beschäftigte benachrichtigt. Die*Der Beschäftigte holt die gefertigte Bildschirmarbeitsplatzbrille zeitnah ab.

- Die Abrechnung/Bezahlung der Bildschirmarbeitsplatzbrille erfolgt direkt zwischen Optiker und Arbeitgeber/Dienstherr.

Aufwertung der Sehhilfe

- Die*Der Beschäftigte hat die Möglichkeit, die Bildschirmarbeitsplatzbrille zu „verbessern“, z.B. sind dünnere Gläser, alternative Fassungen und diverse Filter gegen Aufpreis zu haben. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind allerdings von der/dem Beschäftigten zu tragen, da vom Arbeitgeber/Dienstherrn nur die notwendigen Kosten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille erstattet werden können! Als notwendige Kosten gelten die Aufwendungen für Brillengläser und Gestell in einer Ausführung, die den medizinischen Anforderungen an die Bildschirmarbeitsplatzbrille entspricht.

Abnahme/Mängelhaftung

- Die Abnahme der Leistung (Bildschirmarbeitsplatzbrille) erfolgt durch die*den Beschäftigte*n.
- Mängel sind durch die/den Beschäftigte*n unverzüglich beim Optiker anzuzeigen, die Abnahme ist ggf. zu verweigern. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, ist der Optiker zur Nachbesserung oder Nacherfüllung verpflichtet.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate. Diese Frist wird mit der mängelfreien Annahme durch die/den Beschäftigte/n ausgelöst.
- Treten Mängel erst nach der Abnahme auf, sind diese durch die*den Beschäftigte*n bei einer der Fertigungsfiliale geltend zu machen. Diese ist zur unverzüglichen kostenlosen Reparatur oder zum kostenlosen Austausch (Ersatzlieferung) verpflichtet.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate. Diese Frist wird mit der mängelfreien Annahme der Sehhilfe durch die*den Beschäftigte*n ausgelöst.

Anlage 1

Hinweise zur ergonomischen Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes

Ergonomische Anforderungen an den Bildschirm:

- die Größe des Bildschirms muss der Art der Tätigkeit angemessen sein
- CRT-Geräte (Röhrenmonitore) müssen strahlungsarm sein, das dargestellte Bild muss stabil und flimmerfrei sein
- Bei LCD-Geräten (Flachbildschirme) sollten Aktivmatrixbildschirme (TFT) verwendet werden, die Nachleuchtspuren (Ghosting) und die dadurch verursachte schlechte Erkennbarkeit von Zeichen konstruktionsbedingt reduzieren
- Die auf dem Bildschirm dargestellten Zeichen müssen scharf, deutlich und ausreichend groß sein sowie einen angemessenen Zeichen- und Zeilenabstand haben
- Die Helligkeit der Bildschirmanzeige und der Kontrast zwischen Zeichen und Hintergrund müssen einstellbar und der Arbeitsumgebung angepasst sein
- Die Verwendung von Farben soll der Funktion angepasst sein

Ergonomische Anforderungen an die Tastatur und die Maus:

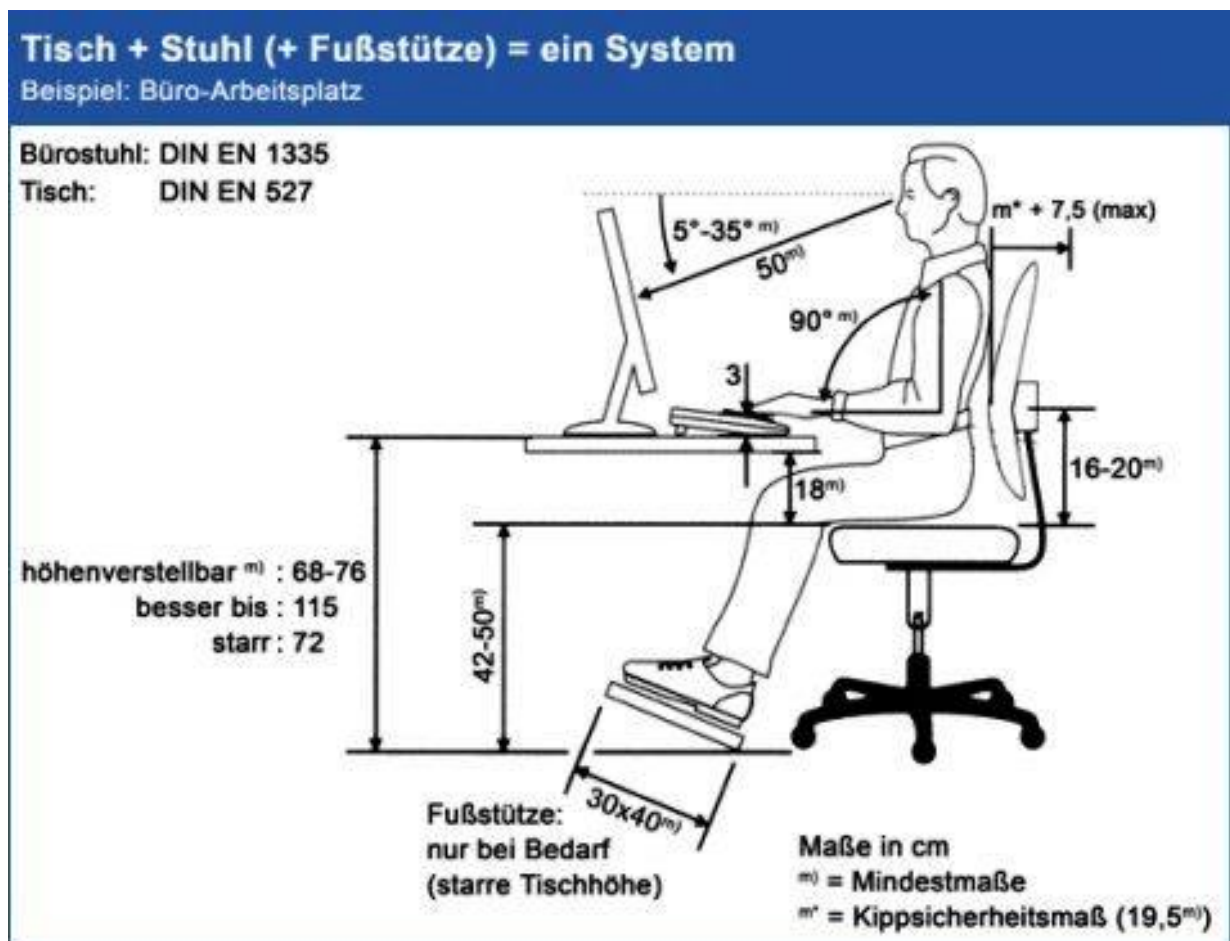
- zur Vermeidung ergonomisch ungünstiger Arbeitshaltungen oder Zwangshaltungen muss die Tastatur getrennt vom Bildschirm aufstellbar sein
- die Tastatur muss neigbar sein (empfohlen: bis 15 Grad) und sollte eine Bauhöhe von höchstens 30 mm (gemessen an der mittleren Tastenreihe) aufweisen
- vor der Tastatur muss die Möglichkeit zur Handauflage mit einer Tiefe von 50 bis 100 mm bestehen
- die Tastatur soll einen rund und zu den Fingern hin breiter auslaufend geformt sein
- die Form der Tasten muss konkav sein, um die Griffigkeit zu erhöhen, der Durchmesser der Tasten soll 12 bis 15 mm betragen
- der Tastenhub soll zwischen 2 und 4 mm liegen und einen eindeutigen Druckpunkt aufweisen
- die Maus sollte der Anatomie der Hand angepasst sein, d. h. zum Handballen

Ergonomische Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes (Büromöbel und Bildschirm):

- der Monitor sollte so platziert werden, dass die Blickrichtung auf den Monitor parallel zur Fensterfront verläuft
- der Monitor sollte in keinem Fall vor einem Fenster (identische Blickrichtung auf den Monitor und aus dem Fenster) positioniert werden, da Blendungen auftreten können und zu hohe Anforderungen an die Hell-Dunkel-Adaptation des Auges gestellt werden
- die Aufstellung gegenüber einem Fenster ist zu vermeiden, da sonst Reflexionen und Spiegelungen auf dem Monitor möglich wären
- Kunstlicht darf nicht zu Blendungen, Spiegelungen oder Reflexionen auf dem Monitor führen, die Deckenbeleuchtung sollte daher parallel zur Blickrichtung auf den Monitor verlaufen und Rasterabdeckungen aufweisen
- die Höhe des Monitors sollte so eingestellt werden, dass die oberste Bildschirmzeile leicht unterhalb der horizontalen Blickrichtung liegt (bis zu 35 Grad), so dass die Tätigkeit am Monitor mit entspannter Schulter- und Nackenmuskulatur ausgeübt werden kann

- die Arbeitsfläche des Schreibtisches sollte durch natürliches Licht beleuchtet werden (fensterferne Aufstellungen führen meist zu einer permanenten Beleuchtung mit Kunstlicht und sind zu vermeiden)
- der Arbeitsstuhl sollte so eingestellt werden, dass Ober- und Unterschenkel der oder des Sitzenden einen rechten oder leicht stumpfen Winkel (etwas größer als 90 Grad) bilden
- die Höhe des Schreibtisches ist dann ergonomisch eingestellt, wenn Ober- und Unterarm bei aufrechter Sitzposition einen rechten oder leicht stumpfen Winkel (etwas größer als 90 Grad) einnehmen können
- die Höhe des Computertisches ist ebenso zu positionieren, wobei die Bauhöhe der Tastatur berücksichtigt werden muss, d.h. die Tischfläche des Computertisches wird in der Regel etwas niedriger eingestellt werden als die des Schreibtisches

Eine Zusammenfassung der wesentlichen maßgeblichen Empfehlungen gibt die nachstehende Abbildung wieder:

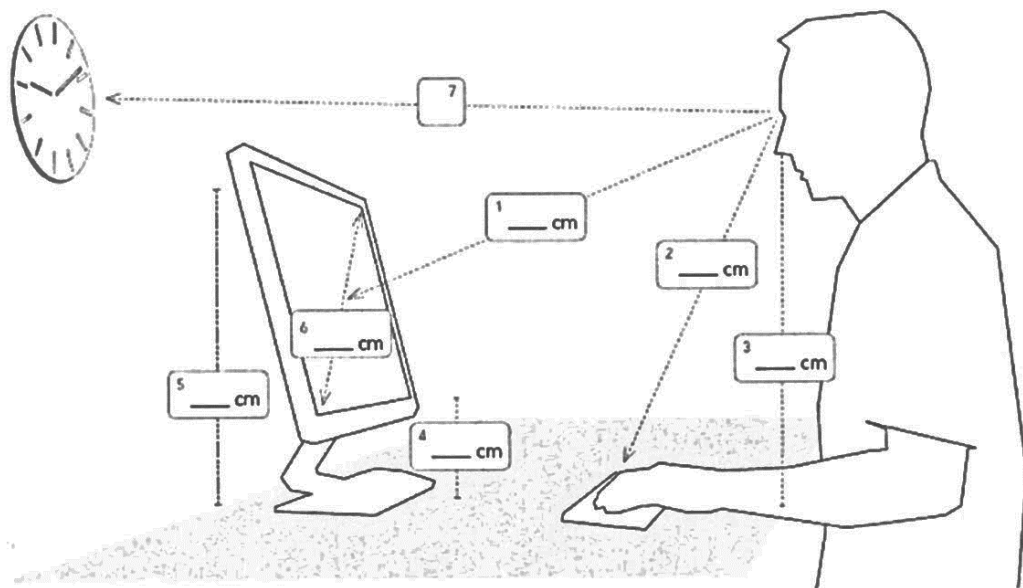


<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Bueroarbeit/Ergonomische-Anforderungen.html>

Anlage 2

Erfassung der Gegebenheiten am Arbeitsplatz

Bitte die jeweiligen Abstände eintragen!



ZIFFER	SEHABSTAND	ANGABE IN CM
1	Auge → Bildschirm	
2	Auge → Tastatur	
3	Auge → Tischplatte	
4	Höhe der Bildschirmunterkante	
5	Gesamthöhe des Bildschirms	
6	Bildschirmdiagonale	
7	Ggf. Abstand zu entfernten Objekten oder Kollegen	